

Anfrage der CDU - Ratsfraktion

öffentlich

Datum	Nummer
17.01.2008	F0016/08

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz TrümperGremium
StadtratSitzungstermin
17.01.2008

Kurztitel

Zukünftige organisatorische Gestaltung der SGB II - Bearbeitung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mit seinem Urteil vom 20. Dezember hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts die bisherigen organisatorischen Regelungen des SGB II für teilweise verfassungswidrig erklärt (2 BvR 2433/04 und 2 BvR 2434/04). Insbesondere geht es dabei um die Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zwischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit. Auch in Magdeburg kann die ARGE maximal bis zum 31. Dezember 2010 in der bisherigen Form weiterarbeiten.

Daher stellen wir heute folgende Fragen:

1. Gab es bereits Gespräche zwischen der Landeshauptstadt und der Bundesagentur für Arbeit bezüglich dieser Frage, bzw. welcher Sachstand liegt vor?
2. Wie werden die Auswirkungen für die Betreuung der Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) durch dieses Urteil von der Verwaltung eingeschätzt?
3. Inwieweit wird sich die Landeshauptstadt Magdeburg in die entsprechenden Diskussionen zur jetzt notwendigen Änderung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich beteiligen?

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender